

Bewertung und Versetzung

Bewertung in SEK II

Punkte von 0 bis 15

Punkte	Note
15	1+
14	1
13	1-
12	2+
11	2
10	2-
9	3+
8	3
7	3-
6	4+
5	4
4	4-
3	5+
2	5
1	5-
0	6

Ausfallschwelle

Versetzung: von 11 2 nach 12 1 (Einf.-phase nach Quali.-phase)

1x weniger als 5 Punkte in einem Kurs	versetzt
2x weniger als 5 Punkte in einem Kurs	bedingt versetzt*
1x null Punkte in einem Kurs	nicht versetzt

* Ausgleichsregel: In einem anderen, mindestens dem gleichen Niveau angehörigen Kurs, müssen mindestens 8 Punkte erreicht werden. (LK kann **nur** durch LK ausgeglichen werden
GK kann durch LK **oder** GK ausgeglichen werden)

Intensivierungskurse werden nicht bewertet.

Grundlage der Versetzung in die Qualifikationsphase sind die Leistungen der gesamten Einführungsphase.
Klausuren gehen dabei mit einem Drittel in die Abschlussbewertung ein.

Kurse und Kursstufen die nur in 11 2 belegt wurden, werden auch nur in 11 2 berücksichtigt.

Kurse die nur in 11 1 belegt wurden, werden nicht für die Versetzung gewertet.



In der Qualifikationsphase wird nicht versetzt.

Hier richtet sich der weitere Schulbesuch nach der theoretischen Möglichkeit der Zulassung zur Abiturprüfung. (Gesamtqualifikation)

LK	max. 4 mal weniger als 5 Pkt.
GK	max. 4 mal weniger als 5 Pkt.
kein Kurs mit 0 Punkten	

Kann die Gesamtqualifikation vor der Abiturprüfung nicht mehr erfüllt werden, muss der Schüler um eine Jahrgangsstufe zurücktreten oder die Schule verlassen.

Bewertung und Versetzung